

Rundschreiben

November 2008

1. Erbschaftsteuer/Schenkungsteuer

Die in Planung befindliche Erbschaftsteuerreform lässt immer noch auf sich warten. Sie wird gegenüber dem alten Recht sicher nicht besser. Zögern sollte deshalb niemand, denn mit Übergaben wird auch die 10-Jahresfrist begonnen. Danach gelten die Freibeträge erneut. Wir beraten dazu gerne.

2. Vorsteuerabzug

Wird der Vorsteuerabzug bei der Umsatzsteuer begehrt, ist darauf zu achten, dass die vorzulegende Rechnung oder der Beleg den richtigen, vollständigen Namen und Adresse des Leistungsempfängers ausweist, soweit der Rechnungsbetrag € 150,00 übersteigt. Weitere Voraussetzungen sind Steuer-Nr. oder ID-Nr., Rechnungs-Nr., Rechnungs- und Leistungsdatum. Ansonsten kann der Fiskus den Abzug verwehren.

3. Reisekosten

Ab 01.01.2008 gelten neue Richtlinien für Reise- und Fahrtkosten usw. Wir fügen deshalb ein Merkblatt bei, aus dem alle Details ersichtlich sind.

4. Geschäftsführer/Vorstände/Leitende Angestellte

Bewirtungen von Angestellten durch und auf Kosten obiger Personen sind bei diesen voll abzugsfähig. Eine Kürzung von 30 % ist nicht nötig. Voraussetzung ist, dass die obigen Bewirter nicht nur festen Lohn beziehen, sondern erfolgsabhängige Zulagen erhalten.

5. Zahlungsverzug

Eine Rechnungsstellung sollte beispielhaft mit folgendem Hinweis erfolgen:

„Die Rechnung ist zahlbar innerhalb 10 Tagen ohne Abzug. Auf die Folgen des § 286 Abs. 3 Satz 1 BGB wird hingewiesen.“

Dies bedeutet, der Rechnungsempfänger befindet sich nach 10 Tagen + 30 Tagen im Verzug und damit beginnt die gesetzlich mögliche Verzinsung der Forderung.

6. Freiwillig gesetzlich krankenversicherte Selbständige

Am 01. Januar 2009 wird eine Neuregelung des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes gültig. Nach dieser Regelung können freiwillig gesetzlich krankenversicherte Selbständige ein Krankengeld nur über einen Wahltarif erhalten. Die Betroffenen müssen aktiv werden, ansonsten wird ein bestehender Anspruch auf Krankengeld zu Beginn des nächsten Jahres ersatzlos gestrichen.

7. Abgeltungsteuer

Zuerst der wichtige Hinweis:

Die Abgeltungsteuer ist nicht endgültig! Sie lässt sich grundsätzlich mit einer Steuererklärung korrigieren. Bei der Erstellung der Steuererklärung wird geprüft, ob die Zinsen mit 25 % Steuer abgegolten sein sollen oder, weil der Steuersatz niedriger ist, sich eine Einbeziehung lohnt. Ein guter Steuerberater weiß den besseren Weg. In jedem Falle sollte die Einbeziehung der Kirchensteuer in die Abgeltung beantragt werden.

8. Gebäudeversicherung

Die SV-Gebäudeversicherung hat erneut die Prämie erhöht. Es kann sich deshalb lohnen, sich ein Angebot bei einer anderen Versicherung einzuholen. Ein Hinweis liegt bei.

9. Neue Steuernummer

Jeder Bürger erhält von den Finanzbehörden eine neue Steuernummer (= Steuer-ID). Auch Kinder fallen der Steuer-ID zum Opfer. Dies gibt einen Sinn, weil der Abgeltungssteuer auch Kinder mit Zinserträgen unterliegen und deshalb das Finanzamt tätig werden muss, ob zur Befreiung oder Veranlagung. Bitte geben Sie alle eingehenden Steuer-ID-Nrn. zu uns herein.

10. Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung/Testament

Aus gegebenem Anlass erinnern wir an die Erstellung von notwendigen Verfügungen. Schieben auf die „lange Bank“ kann zu irreparablen Folgen führen. Unser Geschäftsführer als Rechtsanwalt hilft gerne bei der Erstellung.

11. In eigener Sache

Geändert hat sich die E-Mail-Adresse

[„info@tso-winterhalter.de“](mailto:info@tso-winterhalter.de)

und die Firma

„TSO Treuhand Südl. Oberrhein
Winterhalter & Kollegen
Steuerberatungsgesellschaft mbH“

Wer sind Winterhalter & Kollegen?

Ihre

Christian Winterhalter, StB/RA/FAStR
Marcus Kruck, StB
Monika Wehrle, StBin
Frank Ehret, StB